



Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

Ausgabe vom 7.36.03 Nr. 5

17.10.2022

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft" des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen

Vom 11.05.2022

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	11.05.2022	07.09.2022	20.09.2022	17.10.2022

Aufgrund von § 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – am 11.05.2022 die nachstehende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB)	
§ 4 Zulassung (zu § 5 AllB)	2
§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)	2
§ 6 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)	2
§ 7 Module (zu § 8 AllB)	2
§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AllB)	3
§ 9 Masterprüfung (zu § 20 AllB)	3
§ 10 Thesis (zu § 21 AllB)	
§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 18, 22, 23, 24 AlIB)	3
§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB)	
§ 13 Inkrafttreten	
Anlage 1: Studienverlaufsplan	6
Anlage 2: Modulheschreibungen	

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AllB)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge der Justus-Liebig-Universität vom 20.02.2019 (AllB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft /Fachdidaktik.

7.36.03 Nr. 5

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AllB)

Der Fachbereich 03 – Sozial- und Kulturwissenschaften – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenen Studium den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).

§ 3 Studienbeginn (zu § 4 AllB)

Der Studiengang kann zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Zulassung (zu § 5 AllB)

Für die Zulassung zum Master-Studiengang ist der Abschluss eines Studiums des Lehramts für Grundschulen oder des Lehramts für Haupt- und Realschulen oder eines vergleichbaren Abschlusses mit einem Gesamtumfang von 210 CP erforderlich. Der Prüfungsausschuss kann weitere Studiengänge nach Einzelfallprüfung und ggf. zusätzlicher Eingangsprüfung als gleichwertig anerkennen.

§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AllB)

- (1) Der Studiengang umfasst 90 CP.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 3 Semester.

§ 6 Aufbau des Studiums (zu § 7 AllB)

- (1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.
- (2) Der Studiengang umfasst einschließlich des Thesis-Moduls 6 Module. Der Studiengang gliedert sich in einen Pflichtbereich im Umfang von 50 CP der die folgenden Module umfasst:
 - 10 CP: Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität, soziale Ungleichheit (03-MA-Bild-AEW)
 - 10 CP: Methodeneinführung (03-BA SoSc-M-5 oder 03-MA-Bild-Quanti-Methoden)
 - 10 CP: Erhebungsverfahren (Modul SoSc-M-6 oder 03-MA-Bild-Quali-Methoden)
 - 20 CP: Forschungsprojekt (03-MA-Bild-FoP)

Im Wahlpflichtbereich im Umfang von 10 CP ist eines der folgenden Module zu wählen:

- 10 CP: Außerschulische Jugendbildung (03 MA Bild-AJB)
- 10 CP: Allgemeine und berufliche Weiterbildung (03 MA Bild-WB)
- 10 CP: Schulpädagogik (03 MA Bild-EWL)
- 10 CP: Inklusive Bildung und Erziehung (03 MA Bild IBild)

Das Thesis-Modul umfasst 30 CP.

§ 7 Module (zu § 8 AllB)

- (1) Das Modulhandbuch ist in Anlage 2 enthalten.
- (2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 5 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 8 Modulprüfungen (zu §§ 18, 23, 24 AllB)

Das Prüfungsverfahren, die Prüfungsformen und die Notenbildung sind in Anlage 2: Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9 Masterprüfung (zu § 20 AllB)

Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 5–7 erforderlichen Module bestanden wurden.

§ 10 Thesis (zu § 21 AllB)

- (1) Bei der Meldung zum Thesis-Modul sind die Nachweise über den erfolgreichen Besuch der Module aus dem 1. Studiensemester vorzulegen.
- (2) Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt 23 Wochen.
- (3) Das Thesis-Modul kann einmal wiederholt werden.

§ 11 Prüfungsleistungen (zu §§ 18, 22, 23, 24 AllB)

(1) Prüfungsformen sind:

Forschungspräsentation: Vortrag (30-40 Minuten) über ein mit der/dem Lehrenden abgestimmtes Forschungsprojekt,

Portfolio: 3-4 schriftliche Aufgaben (Essays, Zusammenfassungen, Protokolle) mit einem Gesamtumfang von 2000 bis 3000 Wörtern.

Projektbericht: Bericht über ein Studienprojekt im Umfang von 2000 bis 3000 Wörtern.

Referat: Mündliche Präsentation (20 bis 30 Minuten),

Referat mit Ausarbeitung: Mündliche Präsentation (bis zu 20 Minuten) und Ausarbeitung (1500 bis 2000 Wörter),

Take-Home-Test: Beantwortung von Fragen (Umfang von insgesamt 2000 bis 3000 Wörtern) mit festem Abgabetermin.

Forschungstagebuch: schriftlicher Bericht über ein mit der/dem Lehrenden abgestimmtes Forschungsprojekt (Umfang 2000 bis 3000 Wörter)

Klausuren (Dauer 90 bis 120 Minuten)

Mündliche Prüfungen (Dauer 15 bis 30 Minuten).

- (2) Wenn Prüfungsvorleistungen im Modul gefordert werden, müssen sie erbracht werden, um das Modul erfolgreich abzuschließen. Sie sind unbenotet. Noten können zu Orientierungszwecken mitgeteilt werden.
- (3) Prüfungsvorleistungen sind:

Exzerpte im Umfang von 1000 bis 1500 Wörtern

Impulsreferat im Umfang von bis zu 10 Minuten

Kurzklausur mit einer Länge von 30 bis 60 Minuten

Mitschriften im Umfang von 1000 bis 1500 Wörtern

Reflexionspapiere im Umfang von 1000 bis 1500 Wörtern

Rezensionen im Umfang von 1000 bis 1500 Wörtern

(4) Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen können auch in Form einer Gruppenarbeit erfolgen, wenn der zu bewertende Beitrag der einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien deutlich abgegrenzt und bewertbar ist.

§ 12 Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AllB)

Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung. Zur Berechnung der Gesamtnote werden die Notenpunkte mit den jeweiligen CP des Moduls multipliziert und die Summe durch die Gesamtzahl der berücksichtigten benoteten CP dividiert.

§ 13 Ziel und Inhalt des Forschungsorientiertes Praktikums

Das Forschungsorientierte Praktikum ermöglicht ausgehend von dem gewählten Profilbereich die forschungsbezogene Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung bzw. die empirische Beobachtung und Analyse pädagogischer Praxis (in den entsprechenden Berufsfeldern) unter Rückgriff auf die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden. Die Studierenden führen im Praktikum eine empirische Studie eigenständig durch, d.h. sie wenden in einem konkreten pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeld Erhebungs- und Auswertungsmethoden, die im Studium erworben wurden, angemessen an, stellen ihre Forschungsergebnisse in einem Forschungsbericht dar und reflektieren die gewonnenen Ergebnisse forschungsmethodisch und forschungsethisch. Die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen können als Impulse für die Erstellung der Masterthesis genutzt werden.

§ 14 Durchführung des Forschungsorientierten Praktikums

- (1) Das Forschungsorientierte Praktikum ist entsprechend der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 03 Sozialund Kulturwissenschaften der Justus-Liebig Universität Gießen für den Studiengang *Bildungswissenschaften* verpflichtend und Voraussetzung zur Erlangung des akademischen Grades "Master of Arts".
- (2) Das Modul "Forschungsorientiertes Praktikum" umfasst insgesamt 600 Stunden. Davon entfallen 400 Stunden auf die Durchführung der Untersuchung und 200 Stunden auf die Erstellung des Projektberichts. Das Praktikum wird im zweiten Semester absolviert.
- (3) Das Forschungsorientierte Praktikum wird auch bei der Wahl eines Praktikumsortes außerhalb des Instituts für Erziehungswissenschaft durch eine/n Hochschullehrer/in des Studiengangs betreut. Der/die Betreuer/in des Forschungsorientierten Praktikums ist je nach dem gewählten Forschungsschwerpunkt frei wählbar. Über die Annahme als Forschungspraktikant/in entscheidet im Zweifelsfall der/die Hochschullehrer/in.
- (4) Vor Beginn und während des Forschungsorientierten Praktikums können sich die Studierenden durch den/die betreuende/n Hochschullehrer/in bzw. den/die Modulverantwortlichen in allen Fragen beraten lassen.
- (5) Für das Forschungsorientierte Praktikum eignen sich zum einen die Lehr- und Forschungsbereiche der Institute für Erziehungswissenschaft (IfEW), für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFiB) und für Kindheits- und Schulpädagogik (IKuS) des Fachbereichs 03 der Justus-Liebig-Universität. Zum anderen eignen sich andere universitäre und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Praxisinstitutionen, wenn das Forschungsorientierte Praktikum in einem der Schwerpunkte des Masterstudienganges Bildungswissenschaften absolviert werden kann und wenn der/die betreuende Hochschullehrer/in die Eignung dieser Einrichtung als Praktikumsort zustimmt.
- (6) Das Forschungsorientierte Praktikum kann bei Eignung im In- als auch im Ausland absolviert werden.

§ 15 Nachweis, Anerkennung und Bewertung

(1) Die Anerkennung des Forschungsorientierten Praktikums erfolgt durch die Bescheinigung des/der betreuenden Hochschullehrers/-lehrerin. Diese Bescheinigung weist den erfolgreichen Abschluss des Forschungsorientierten Praktikums nach und beinhaltet die Abschlussnote. Zur Erlangung dieses Nachweises legt der/die Studierende dem/der Hochschullehrer/in einen qualifizierten Projektbericht vor, der neben einer Dokumentation des zeitlichen Verlaufs der Forschungsorientierten Praktikums einen Forschungsbericht über die eigene Untersuchung enthält, der die Fragestellung und die methodische Vorgehensweise erläutert sowie die Ergebnisse der Forschungsarbeit präsentiert (näheres regelt die Modulbeschreibung).

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
--	------------	---------------

- (2) Aufgrund des vorgelegten Berichts führt der/die betreuende Hochschullehrerin die Anerkennung und Bewertung des Moduls durch.
- (3) Kann es auf Grund der vorgelegten Unterlagen nicht zu einer Anerkennung kommen, kann der Projektbericht innerhalb von 6 Wochen überarbeitet und neu eingereicht werden.

§ 16 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

Gießen, den #. ### #### Prof. Dr. Joybrato Mukherjee Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Studienbeginn Wintersemester

			Semester			
Modulcode/ Modulbezeichnung		СР	WiSe	SoSe	WiSe	
				1.	2.	3.
	U3-MA-Bild-AEW		10	S		
	Modul 1			S		
Basismodule	Modul 2	03-BA SoSc-M-5 - Methodeneinführung	10	VI		
Basisn	Moc	-		PSi		
	Modul 3	03-BA SoSc-M-6 - Erhebungsverfahren			VI	
	Moo		10		VI/Ü	
		03 MA Bild-AJB Außerschulische Jugendbildung	10	S		
	Vahl)			S		
	Außerschulische Jugendbildung O3 MA Bild-WB Allgemeine und berufliche Weiterbildung O3 MA Bild-EWL Schulpädagogik O3 MA Bild-IBild		10	S		
Profilbereich	lodul	Allgemeine und berufliche Weiterbildung		S		
rofilb	(Ein N	O3 MA Bild-EWL 10		S		
<u>a</u>	fung	Schulpädagogik		S		
	Vertie	03 MA Bild-IBild	10	S		
		Inklusive Erziehung und Bildung		S		
	艾	03-MA-Bild-FoP				
	03-MA-Bild-FoP Forschungsorientiertes Praktikum		20		Projekt	
Thesis	Masterthesis	03-MA-Bild-Thesis	30			Thesis

Studienbeginn Sommersemester

Modulcode/ Modulbezeichnung			Semester			
		СР	SoSe	WiSe	SoSe	
				1.	2.	3.
	ul 1	03-MA-Bild-AEW		S		
	Modul 1			S		
Basismodule	Modul 2	03-MA-Bild-Quanti-Methoden	10	VI		
Basism	Мос				VI	
	Modul 3	03-MA-Bild-Quali-Methoden	10	VL/S		
	Mod	DO Sile Qual			S/VL	
	Vahl)	03 MA Bild-AJB	10	S		
		Außerschulische Jugendbildung		S		
	Außerschulische Jugendbildung O3 MA Bild-WB Allgemeine und berufliche Weiterbildung O3 MA Bild-EWL Schulpädagogik O3 MA Bild IBild	10	S			
ereich	lodul	Allgemeine und berufliche Weiterbildung		S		
Profilbereich	(Ein N	03 MA Bild-EWL	10	S		
<u> </u>	fung	Schulpädagogik		S		
	Vertie	03 MA Bild IBild	10	S		
		Inklusive Bildung und Erziehung		S		
	ţţ	03-MA-Bild-FoP				
	Projekt	Forschungsprojekt	20		Projekt	
	10					
Thesis	Masterthesis	03-MA-Bild-Thesis	30			Thesis
	Σ					

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Ungleichheit	S
Qualitative Forschungsmethoden SoSe	10
Quantitative Forschungsmethoden	11
Methodeneinführung	12
Erhebungsverfahren	13
Außerschulische Jugendbildung	14
Allgemeine und berufliche Weiterbildung	15
Schulpädagogik	16
Inklusive Erziehung und Bildung	17
Forschungsorientiertes Praktikum	18
Thesis	19

03-MA-Bild-AEW	Allgemeine Erziehungswissenschaft: Heterogenität, Interkulturalität und soziale Ungleichheit		
03-IVIA-BIIQ-AEW	General Educational Science: Heterogeneity, Interculturality and Social Inequality	10 CP	
Pflicht-/	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft	4.6	
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im Sommersemester 2022	1. Sem.	

- können die Problematik von Erziehung und Bildung in multikulturellen und sozial heterogenen Gesellschaften verstehen und analysieren
- lernen Methoden des Fremdverstehens und des internationalen und historischen Kulturvergleichs kennen
- erwerben die F\u00e4higkeit der Wahrnehmung und Reflexion von Dimensionen sozialer Ungleichheit (z.B. Ethnizit\u00e4t, Geschlecht, soziale Schicht, Alter)
- lernen zentrale theoretische Konzepte (z.B. Intersektionalität, Interkulturalität, Diversity, institutionelle Diskriminierung)
- analysieren die Ursachen und Erscheinungsformen von Rassismus, Diskriminierung und Stereotypisierung

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf die folgenden Themenfelder allgemeiner Erziehungswissenschaft:

- Theorien der interkulturellen und antirassistischen Bildungs- und Erziehungsarbeit
- Internationale und vergleichende Erziehungswissenschaft
- Konzepte sozialer Ungleichheit und ihr Bezug zur Erziehungswissenschaft

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Allgemeine Erziehungswissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Bildungswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar "Allg. Erziehungswissenschaft"	30	120
A2 Seminar "Allg. Erziehungswissenschaft"	30	120
Summe:	30	00

Prüfungsvorleistungen: Portfolio in A1 und A2 (unbenotet)

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschließende Prüfung

Prüfungsform: Mündliche Prüfung (30 min.), gesonderte Anmeldung erforderlich

Bildung der Modulnote: 100% Modulabschlussprüfung

1. und 2. Wiederholungsprüfung: Wiederholung der mündlichen Prüfung (30 min.)

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
--	------------	---------------

03 MA-Bild-QUALI	Qualitative Forschungsmethoden SoSe	10.60	
Qualitative Research Methods SoSe		10 CP	
Pflicht- /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft	4.6	
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	1. Sem.	

- entwickeln ein Verständnis für interpretativ-rekonstruktiv-qualitative Forschungsverfahren und ihre (wissenschafts-)theoretischen Grundannahmen
- lernen qualitative Erhebungs- und Auswertungsverfahren kennen und erwerben die Fähigkeit, diese im Hinblick auf ihr jeweiliges Erkenntnispotential einzuschätzen
- können ausgewählte Methoden im Rahmen von Forschungsarbeiten anwenden und begründen.

Inhalte: In der Vorlesung wird in die Grundlagen der qualitativen Forschung der Erziehungswissenschaft eingeführt und es werden methodische und theoretische Grundannahmen einführend diskutiert.

Im Projektseminar werden ausgewählte methodische Verfahren der qualitativen Forschung im Feld erprobt und reflektiert.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester (Vorlesung im SoSe, Seminar im WiSe), 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Pädagogik des Jugendalters

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Bildungswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1 Vorlesung oder Proseminar	30	120	
A2 Projektseminar	30	120	
Summe:	30	00	

Prüfungsvorleistung:

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschließende Prüfung

Prüfungsform: Hausarbeit 12–15Seiten Bildung der Modulnote: 100% in A2

1. und 2. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit

03 MA-Bild-QUANT	Quantitative Forschungsmethoden	10.00
03 MA-BIIG-QUAINT	Quantitative Research Methods	10 CP
Pflicht- /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft	2.46
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	3.–4. Sem.

Qualifikationsziele:

- Die Studierenden
- kennen die wissenschaftstheoretischen Grundlagen empirisch-quantitativen Forschens,
- sind in der Lage, eigenständig Entscheidungen über die Angemessenheit von Forschungsdesign und Auswahlverfahren für gegebene Fragestellungen zu treffen sowie zu vorgegebenen Fragestellungen Forschungspläne einschließlich der angemessenen Stichprobendesigns zu entwerfen,
- können mit Blick auf die jeweilige Forschungsfragestellung die Anwendung spezifischer Erhebungsverfahren sowie Erhebungsinstrumente kritisch beurteilen,
- kennen die Rationale grundlegender statistischer Auswertungsverfahren und k\u00f6nnen deren Anwendbarkeit mit Blick auf die Testung spezifischer Forschungshypothesen kritisch hinterfragen. Grundlegend ist dabei der \u00fcbergang vom (inhaltlichen) Struktur- zum statistischen Messmodell.

Inhalte: Eine Vorlesung gibt einen Überblick über Geschichte und Grundlagen der quantitativen empirischen erziehungswissenschaftlichen Forschung. Hierzu gehören u. a. wissenschaftstheoretische Grundlagen, Hypothesentestung, Operationalisierung, Messen, Forschungsplanung, Stichprobendesign sowie die grundlegenden Datenerhebungsverfahren (Befragung, Inhaltsanalyse und Beobachtung). Die andere Vorlesung vermittelt die Grundlagen unterschiedlicher Erhebungsverfahren. Darüber hinaus werden grundlegende statistische Auswertungsmodelle und deren praktische Anwendung.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, 2 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für empirische Bildungsforschung

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Bildungswissenschaften

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung	30	120
A2 Vorlesung	30	120
Summe:	Summe: 300	

Prüfungsvorleistungen: Klausur (90 Min.) in A1

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschließende Prüfung Prüfungsform: Klausur 90 Min. in A2 (100%) Bildung der Modulnote: 100% aus A2 1. und 2. Wiederholungsprüfung: Klausur

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
--	------------	---------------

03-BA SoSc-M-5	Methodeneinführung	40.60
03-BA 303C-IVI-3	Introduction to Research Methods	10 CP
Pflicht- /	FB 03 / BA Social Sciences	4.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	1. Sem.

Qualifikationsziele: Die Studierenden erwerben einen Überblick zu den verschiedenen Aspekten quantitativer und qualitativer Forschungsprozesse in der empirischen Sozialforschung und ihrer wissenschaftstheoretischen Grundlagen und sind in der Lage, die Ergebnisse entsprechender empirischer Untersuchungen kritisch zu beurteilen. Diese Kenntnisse bilden die Grundlage für das nachfolgende Methodenmodule. Im begleitenden Proseminar lernen die Studierenden Techniken unter Rückbezug auf die wissenschaftstheoretischen Grundlagen kennen und erhalten Einblicke in den praktischen Forschungsprozess der empirischen Sozialforschung, die das tiefere Verständnis der Verfahren in nachfolgenden Modulen vorbereiten.

Inhalte: Quantitative und qualitative Datenerhebungs- und Analysemethoden bilden den Dreh- und Angelpunkt jeder empirischen Sozialwissenschaft; erst die kompetente Beherrschung des sozialwissenschaftlichen Methodenkanons ermöglicht eine angemessene Erforschung sozialwissenschaftlicher Fragestellungen. Im Vorfeld dieser Zielsetzung vermittelt dieses Modul den Studierenden wissenschaftstheoretische Grundlagen und grundlegende Kenntnisse über die wichtigsten Aspekte sozialwissenschaftlicher Forschungsdesigns zur Umsetzung quantitativer und qualitativer Forschungsprozesse. Neben der einführenden Vorlesung in die empirische Sozialforschung soll das begleitende Proseminar echniken der Sozialforschung ansprechen, um den Studierenden den Zusammenhang der theoretischen Inhalte der Vorlesung zur Praxis zu verdeutlichen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jeweils im Wintersemester Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methoden der Politikwissenschaft unter Berücksichtigung der Demokratie- und politischen Sozialisationsforschung (IfP),

Professur für Methoden der international vergleichende Sozialforschung (IfS)

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences / 1. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung "Empirische Sozialforschung I"	30	120
A2 Proseminar "Empirische Sozialfor- schung in der Praxis"	30	120
Summe:	30	00

Prüfungsvorleistungen: Vorlesung: Kurzklausur

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschließende Prüfung

Prüfungsform: Klausur

Bildung der Modulnote: 100% Klausur

1./2. Wiederholungsprüfung: entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht bestandenen Prüfungsleistung

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
--	------------	---------------

03-BA SoSc-M-6	Erhebungsverfahren	
03-BA 303C-WI-0	Data Collection	10 CP
Pflicht- /	FB 03 / BA Social Sciences	2.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	2. Sem.

Qualifikationsziele: Die Studierenden kennen zentrale Verfahren zur Erhebung unterschiedlicher quantitativer und qualitativer sozialwissenschaftlicher Daten. Sie können die empirische Anwendung alternativer Verfahren in unterschiedlichen Forschungskontexten angemessen beurteilen. Gleichzeitig wenden die Studierenden erste Verfahren an, entwickeln so ein Verständnis für die Einbindung in den Forschungsprozess und können die Verfahren in der Praxis beurteilen. In der Übung werden Verfahren zur Datenerhebung angewendet und beurteilt und durch die exemplarische Analyse klassischer Studien der empirischen Sozialforschung wird ein vertieftes Verständnis empirischer Sozialforschung aufgebaut.

Inhalte: Dieses Modul baut auf das vorherige Modul auf, vertieft die Inhalte und führt die Studierenden anhand einer zweiten Vorlesung "Praktiken der Datenerhebung" in ausgewählte Verfahren der Erhebung quantitativer und qualitativer Daten für sozialwissenschaftliche Forschungsprojekte ein. Die erste Vorlesung "Empirische Sozialforschung II" vertieft die Inhalte aus dem vorherigen Methodenmodul, vertieft und erweitert diese um Verfahren der Datenerhebung. Die zweite Vorlesung "Praktiken der Datenerhebung" vermittelt einen ersten anwendungsorientierten Überblick über das Methodenrepertoire der Datenerhebung für empirische Untersuchungen mit hohem Standardisierungsgrad (mit Schwerpunkt auf der standardisierten Befragung) und der Datenerhebung für solche empirischen Untersuchungen, die nur einen geringen Standardisierungsgrad aufweisen. Die zur zweiten Vorlesung zugehörige Übung "Praktiken der Datenerhebung" führt die Studierenden in die Anwendung einzelner, eingeführter Verfahren der Datenerhebung und/oder in die exemplarische Analyse klassischer Studien der empirischen Sozialforschung ein.

Angebotsrhythmus und Dauer: Vorlesungen und Übung im Sommersemester Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Methoden der Politikwissenschaft unter Berücksichtigung der Demokratie- und politischen Sozialisationsforschung (IfP),

Professur für Methoden der international vergleichende Sozialforschung (IfS)

Verwendbar in folgenden Studiengängen: BA Social Sciences / 2. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Vorlesung "Empirische Sozialforschung II"	30	65
A2 Vorlesung "Praktiken der Datenerhebung"	30	65
B1 Übung	30	80
Summe:	3	00

Prüfungsvorleistungen: Übung: Kurzklausur, Präsentation oder Online-Test

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung Prüfungsform: Klausur in A1 oder A2 Bildung der Modulnote: 100% Klausur

1. und 2. Wiederholungsprüfung: Die Wiederholungsprüfung entspricht in Form, Umfang und Dauer der nicht

bestandenen Prüfungsleistung.

Ì	Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
	Speziene Ordifung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft	17.10.2022	7.30.03 NI. 3

03 MA Bild-AJB	Außerschulische Jugendbildung	10.60
	Extracurricular Youth Education	10 CP
Pflicht- /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft	4.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	1. Sem.

- entwickeln ein bzw. vertiefen ihr theoriefundiertes Problembewusstsein und -verständnis jugendlicher Lebenswelten in heterogenen Gesellschaften,
- erweitern und vertiefen ihr p\u00e4dagogisches Professionswissen \u00fcber die Handlungsfelder und Organisationsformen der Au\u00dferschulischen Jugendbildung,
- entwickeln ein bildungstheoretisch fundiertes jugendpädagogisches Professionsverständnis,
- erwerben F\u00e4higkeiten zur wissenschaftlichen Analyse der Handlungs- und Forschungsfelder der Au\u00dfersenschulischen Jugendbildung.

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich in systematischer oder exemplarischer Weise auf die folgenden Themenfelder außerschulischer Jugendbildung:

- gesellschaftliche Diskurse und p\u00e4dagogische Diskussionen \u00fcber Jugend und soziale Problemfelder aus der Perspektive unterschiedlicher erziehungs- und sozialwissenschaftlicher, bildungs- und jugendtheoretischer Zug\u00e4nge
- Konzepte und Diskurse der Handlungsfelder der Jugendarbeit, der Jugendbildung und der Jugendberufshilfe
- methodische und theoretische Konzeptionen der Außerschulischen Jugendbildung sowie jugendpädagogische Forschungsfelder im Hinblick auf Fragen der Ermöglichung von Bildung

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Pädagogik des Jugendalters, Professur für empirische Bildungsforschung

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung", Profilbereich 1 oder 2; 1.–2.Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar Jugendbildung	30	125
A2 Seminar Jugendbildung	30	125
Summe:	30	00

Prüfungsvorleistungen: Jeweils 1 Portfolio in A und B

Modulprüfung:

Art der Prüfung: separate Modulabschlussprüfung

Prüfungsform: mündliche Prüfung (30 Min.) über die Inhalte von A1 und A2 (30 min.)

Bildung der Modulnote: mündliche Prüfung: 100%

1. und 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 Min.)

03 MA Bild-WB	Allgemeine und berufliche Weiterbildung	40.CD	
03 WA BIIU WB	Vocational and General Continuing Education	10 CP	
Pflicht- /	FB 03 / Institut für Erziehungswissenschaft	4.6	
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	1. Sem.	

- erwerben Kenntnisse von Einflüssen auf das Weiterbildungssystem und den daraus resultierenden Bedingungen organisationalen Wandels,
- entwickeln F\u00e4higkeiten zur Rezeption, kritischen Reflexion und zum Vergleich von sozial-, professions- und organisationstheoretischen Ans\u00e4tzen unter besonderer Ber\u00fccksichtigung der Organisationsentwicklung,
- eignen sich Fähigkeiten zur Übertragung theoretischer Ansätze auf einzelne Handlungsfelder und Methoden der Organisationsentwicklung sowie des Organisationsmanagements an.

Inhalte: Die Lehrveranstaltungen des Moduls beziehen sich auf je eines der folgenden Themenfelder allgemeiner und beruflicher Weiterbildung:

- Thematisierung des Strukturwandels der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter einer Systemperspektive und Analyse sozialstruktureller, bildungspolitischer sowie gesellschaftlicher Einflussfaktoren in ihren Auswirkungen auf z.B. Systemtransformation und den Wandel der Institutionen und Organisationen
- Beleuchtung von Prozessen und Methoden der Organisationsentwicklung und -beratung von Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung aus der Organisationsperspektive anhand (organisations-) theoretischer Konzeptionen der Regulation, Entwicklung und Beratung sowie methodischer Zugänge der Organisationsforschung sowie Erörterung der Möglichkeiten und Begrenzungen der praktischen Anwendung
- Handeln in Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Weiterbildung unter innerorganisationaler Perspektive; Handlungsfelder des Bildungsmanagements wie z.B. Personalführung, Qualitätsmanagement, Marketing, Bildungscontrolling, Mittelakquise oder Programmplanung sowie Rahmenbedingungen des Managementhandelns.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Weiterbildung

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA "Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Außerschulische Bildung", Profilbereich 1 oder 2; 1.–2.Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1 Seminar Allgemeine und Beruf- liche Weiterbildung	30	120
A2 Seminar Allgemeine und Beruf- liche Weiterbildung	30	120
Summe:	300	

Prüfungsvorleistungen: Jeweils 1 Portfolio in A und B

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung

Prüfungsform: mündliche Prüfung über die Inhalte von A1 und A2 (30 min.)

Bildung der Modulnote: mündliche Prüfung: 100%

1. und 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 min.)

03 MA Bild-EWL	Schulpädagogik	40.00
03 WA BIR-EWE		10 CP
Pflicht- /	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IKuS	4.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	1. Sem.

Qualifikationsziele:

- Unterricht auf bildungstheoretischer Grundlage thematisieren können
- Perspektivenvielfalt im Unterricht konzipieren und reflektieren können
- Grundfragen der Analyse und Konstruktion von Unterricht überblicken können
- die Vielfalt der Sozialisationsbedingungen reflektieren und Methoden eines sensiblen Umgangs mit Heterogenität in der Schulklasse anwenden können
- die Bedeutung außerschulischer Lern- und Bildungsprozesse reflektieren und Möglichkeiten und Grenzen ihrer Integration in den schulischen Unterricht bewerten können
- Möglichkeiten und Methoden der Organisations-, Schul- und Unterrichtsentwicklung beschreiben und reflektieren können
- Instrumente der Evaluation und Qualitätssicherung innerer und äußerer Schulreformprozesse kennen, analysieren und bewerten können

Inhalte:

- Didaktische Theorien
- Lehr- und Lernformen des Unterrichts;
- Bedingungen schulischer und außerschulischer Sozialisation
- Heterogenität und Inklusion in Schule und Unterricht
- aktuelle Innovationen im Bildungswesen (z.B. Modell- bzw. Versuchsschulen, Schulprogramme, -profile und -projekte untersuchen), Inklusion
- Evaluation und Qualitätssicherung, Bildungsmonitoring
- Schul-/Bildungsmanagement und Governance.

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Schulpädagogik

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.A. Bildungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Erziehungswissenschaft /Fachdidaktik

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: EWL 2 Seminar 1	30	120
A2: EWL 2 Seminar 2	30	120
Summe:	ne: 300	

Prüfungsvorleistungen: Präsentation (vgl. Leitfaden des wissenschaftlichen Arbeitens in einem der beiden Seminare sowie regelmäßige Teilnahme an den Seminaren mit mündlicher Beteiligung.

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschließende Prüfung

Prüfungsform: Hausarbeit (nach Vorgaben des Institutes IKuS, vgl. Leitfaden des wissenschaftlichen Arbeitens Homepage IKuS)

Bildung der Modulnote:100% aus der MAP

Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der Hausarbeit

03 MA Bild-IBild	Inklusive Erziehung und Bildung	10 CP
Pflicht- /	FB 03 / Erziehungswissenschaft / IfSD	4.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	1. Sem.

- haben einen vertieften Überblick über Grundfragen und Grundprobleme der Inklusionspädagogik
- verfügen über die erweiterte Fähigkeit, diese Grundfragen und Grundprobleme historisch einzuordnen und in Beziehung zum jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu reflektieren
- haben umfassenden Einblick in sonderpädagogische und inklusive Handlungsfelder und -konzepte
- kennen förderpädagogische, rehabilitative und inklusive Bildungs- und Erziehungsinstitutionen

Inhalte:

- grundlegende und weiterführende Definitionen, Theorien und Begriffe in der inklusiven Pädagogik
- ethische, normative und kulturelle Fragestellungen in der inklusiven Pädagogik
- kritische Auseinandersetzung mit sozialen Ungleichheitslagen, Benachteiligung und Behinderung
- Heterogenität als Chance und Herausforderung f\u00f6rderp\u00e4dagogischen Handelns in der Inklusion
- Inklusive und f\u00f6rderp\u00e4dagogische Handlungsfelder und Institutionen
- Barrierefreier und barrierearmer Zugang zu Bildung in einer inklusiven Gesellschaft

Angebotsrhythmus und Dauer: nur im Wintersemester, Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA "Bildungswissenschaften"

Teilnahmevoraussetzungen:

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: EWL 2 Vorlesung	30	120
A2: EWL 2 Seminar	30	120
Summe:	Summe: 300	

Prüfungsvorleistungen: Klausur zur Vorlesung (A1)

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung

Prüfungsform: In A2 Referat mit Ausarbeitung (8–12 Seiten), Hausarbeit (16–20 Seiten) oder Portfolio ; die Prüfungsform wird in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt gegeben.

1. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung der schriftlichen Leistung (2 Wochen); 2. Wiederholungsprüfung: Hausarbeit zu neuem Thema oder mündl. Prüfung (30 Min.)

п			
ı	Specially Ordning für den Masterstudiengang Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
ı	Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.30.03 NI. 3

03 MA Bild-FOP	Forschungsorientiertes Praktikum	20.60
	Research-Orientated Practical Course	20 CP
Pflicht- /	FB 03 / Erziehungswissenschaft	2.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	2. Sem.

- können eigenständig einer wissenschaftlichen Forschungsfrage nachgehen und die Methoden und Zugriffsweisen, die im Studium erworben wurden, in einem konkreten pädagogischen bzw. erziehungswissenschaftlichen Forschungsfeld anwenden,
- sind in der Lage, eine empirische Studie eigenständig durchzuführen und Erhebungs- und Auswertungsmethoden angemessen anzuwenden,
- verfügen über die Kompetenz, empirische Ergebnisse darzustellen und diese forschungsmethodisch und forschungsethisch zu reflektieren.

Inhalte: Die eigenständige, individuell betreute Forschungsarbeit der Studierenden im Modul zielt auf:

- die Wahl einer forschungsbezogenen Fragestellung für das Praktikum aus der thematischen Arbeit eines Seminars der Wahlpflichtmodule, aus umfassenderen Forschungsprojekten des betreuenden Arbeitsbereichs oder aus Forschungsinteressen und -themen der jeweiligen Institution, in der das Praktikum absolviert wird
- die forschungsbezogene Bearbeitung einer erziehungswissenschaftlichen Fragestellung bzw. empirische Beobachtung und Analyse p\u00e4dagogischer Praxis unter R\u00fcckgriff auf die im Studium erworbenen Kenntnisse, Methoden, Ergebnisse und Fragestellungen sowie im Hinblick darauf, die im Praktikum gewonnenen Erfahrungen als Impulse f\u00fcr das weitere Studium zu nutzen

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: : alle Professoren und Professorinnen des IEW, des IFIB und des IKUS; administrativ: Professur für empirische Bildungsforschung

Verwendbar in folgenden Studiengängen MA "Bildungswissenschaften", 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Durchführung und Evaluation des Praktikums	480	120
Summe:	600	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung

Prüfungsform: Projektbericht

Bildung der Modulnote: Projektbericht: 100%

1. und 2. Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Projektberichts innerhalb von 6 Wochen.

Ì	Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft"	17.10.2022	7.36.03 Nr. 5
	Speziene Ordifung für den Masterstudiengang "Bildungswissenschaft	17.10.2022	7.30.03 NI. 3

03 MA Bild THESIS	Thesis	20.00
	Thesis	30 CP
Pflicht- /	FB 03 / Erziehungswissenschaft	2.6
Wahlpflichtmodul	erstmals angeboten im [Semester]	3. Sem.

- können eine Fragestellung des Fachs nach wissenschaftlichen Methoden und eine sachgerechte Darstellung der Ergebnisse selbständig bearbeiten
- Hierzu gehört insbesondere
- die Zusammenführung von Forschungsorientierung, Wissenschaftsverständnis und Praxiserfahrung in Form der Entwicklung eines Thesis-Themas
- die Entfaltung eines empirisch-theoretischen Themas, das sich aus den Reflexionen der Forschungslandschaft und der Professionalisierung im Bereich der allgemeinen Erziehungswissenschaft, der Weiterbildung oder der außerschulischen Jugendbildung ergibt
- die Konzeptionsentwicklung der Arbeit
- Literaturrecherche und Fokussierung der Literatur sowie der Empirie auf ein ausgewähltes Thema

Inhalte: Die Begleitung des Prozesses der Thesis-Arbeit in Begleitveranstaltungen zielt auf inhaltliche Unterstützung der Erstellung der Thesis (empirisch und theoretisch) sowie die Diskussion zentraler Fragestellungen. Hierzu gehören insbesondere:

- Entwickeln einer Fragestellung für die Thesis sowie eines Zeitplans, der die einzelnen Arbeitsschritte und Phasen bis zur Abgabe enthält
- Einordnung der Thesis in die theoretische und empirische Debatte und Berücksichtigung des aktuellen Standes der Forschungslandschaft
- Erörterung von adäquaten theoretischen und methodischen Ansätzen
- Erstellen einer Bibliographie mit Relevanzgrad

Angebotsrhythmus und Dauer: Jedes Semester, Dauer: 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: alle Professoren und Professorinnen des IEW, des IKuS und des IFIB

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA "Bildungswissenschaften", 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: erfolgreicher Abschluss der Pflicht- und Wahlpflichtmodule

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
Kolloquium	30	60
Thesis		810
Summe:	900	

Prüfungsvorleistungen: Teilnahme am Kolloquium

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung

Prüfungsform: Thesis

Bildung der Modulnote: 100% Thesis

Wiederholungsprüfung: Neuanfertigung der Thesis

Unterrichts- und Prüfungssprache: grundsätzlich Deutsch, im Übrigen gilt § 21 Abs. 3 AllB